

Heute Sonnabend, 14. August

Verfassungsfeier und Sommerfest

im Neumarkt-Schützenhaus.

Beginn nachmittags 4 Uhr.

Deutsche Demokratische Partei in Halle.

lichkeit schreit nach diesem Schatz. Im Interesse der Staatsautorität liegt es, daß hier Wandel geschaffen wird. Denn nichts zerstört die Grundlagen eines Staates mehr als ein berechtigter Zweifel in die Rechtfertigung der Staatsbürger. Es wird auch Sache der Parlamente sein, um hier die hohen Zuständigkeiten dazu zu veranlassen, daß das zweite Kapitel des Magdeburger Verfassungstextes, der Fall Kölling, für die deutsche Justiz nicht in einem so peinlichen Mißstand findet wie der Fall Haas.

Aus Parlamenten und Parteien

Der literarische Nachlaß von Hugo Preuß.

Berechtigende Veröffentlichungen.

Wie der „Demokratische Präsident“ mitteilt, werden in den nächsten Monaten verfassungstheoretisch und politisch wichtige Veröffentlichungen aus dem literarischen Nachlaß von Hugo Preuß erfolgen. Hugo Preuß arbeitete in den letzten Lebensjahren an einem großen wissenschaftlichen Werk über die Weimarer Verfassung, das neben einem historischen Teil zugleich als Kommentar dienen sollte. Das auf fünf Bände berechnete Werk ist unvollendet geblieben, nur der erste Band, der von den italienischen Staatsjuristen ausgehend die Entwicklung des modernen Verfassungsgedankens zu schildern unternimmt, ist fast abgeschlossen. Der zweite Band sollte eine dogmengeographische Darstellung der Weimarer Verfassung, der dritte die Urkunden bringen, der vierte und fünfte Band dann die Erläuterungen zu den 180 Artikeln des Weimarer Werks. Hugo Preuß hat nur die ersten 20 Artikel bearbeitet können. Ein Wacker seiner Darstellungskunst ist schon vorläufig die Abhandlung über den Artikel 18 des Verfassungstextes.

Aus dem Nachlaß dieses Werkes, herausgegeben und eingeleitet von Professor Gerhard Knecht, dem Heidelberger Staatsrechtler, und Ludwig Fingst im kommenden Winter in einem Berliner Verlag erscheinen. Anschließend hieran wird auch der vorhandene Teil des Preußischen Verfassungstextes von Professor Knecht im gleichen Verlag (Karl Neumann) herausgegeben werden.

Zum ersten Todestage von Hugo Preuß, am 9. Okt. 1926, wird außerdem eine Auswahl aus den Aufsätzen und Reden von Preuß aus vier Jahrzehnten in dem Tübingener Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebes) erscheinen. Zu diesem Bande hat der Reichstagsabgeordnete Dr. Theodor Heuß eine biographische Einleitung geschrieben. In der Sammlung, die den Titel „Sinn, Recht und Freiheit“ trägt, wird u. a. erstmalig der häufig erwähnte Entwurf zur Abänderung der alten Verfassung des Reiches und Preußens, den Hugo Preuß 1917 niedergeschrieben hat, veröffentlicht werden.

Die Reichsfinanzmaßnahmen der Reichsregierung. Das Problem der Erwerbslosigkeit.

Das rapide Steigen der Erwerbslosenziffer, das in den letzten Monaten zu verzeichnen war, hat die Reichsregierung veranlaßt, eine Kommission einzusetzen, die unter Zusammenfassung aller Instanzen der Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden das Problem der Arbeitsbeschaffung lösen soll. Diese Kommission hat die Reichsfinanzmaßnahmen in großen Zügen in drei Renteile zu teilen gesucht: Reichsbahn, Wasserstraßen und Wohnungsbau.

Die Aufgaben, die der Reichsbahn zugewiesen werden, stehen jetzt im wesentlichen fest. Für sie ist ein Gesamtbetrag von 120 Millionen Goldmark veranschlagt worden. Davon hat die Reichsbahn-Gesellschaft 20 Millionen Mark selbst auszubringen, während die übrigen 100 Millionen vom Reichsfinanzminister als Kredit zu einem jährlichen Zinssatz zur Verfügung gestellt werden sollen. Die erste Rate davon in Höhe von 40 Millionen Mark soll zur Elektrizifizierung der Berliner Stadtbahn verwendet werden. Die Arbeiten, die natürlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden, sollen unermüßlich aufgenommen werden. Ferner ist bereits der Reichsbahn 54 Millionen Mark zur Vollenbung bereits begonnener Bauten und Verbesserungen des Bahnpersonal zur Verfügung gestellt worden.

Hinsichtlich der Wasserstraßen kommt vor allem die Fortführung des Mittellandkanals in Frage. Und zwar geht es für den Südblick und für die östliche Seite des genannten Kanals. Jedoch sind darüber noch Verhandlungen zwischen dem Reich und den Ländern im Gange, deren Erfolg aber unmittelbar bevorsteht. Bisher steht fest, daß das Reich zwei Drittel, die Länder ein Drittel der Kosten übernehmen sollen. Sobald die notwendigen Verträge zwischen dem Reich und den Ländern unterzeichnet sind, kann mit den Arbeiten begonnen werden, womit zum September zu rechnen ist.

Das Kapitel des Wohnungsbaues ist allerdings noch nicht in dem Maße geklärt, wie das erwähnte Programm für die Reichsbahn und für den Wasserstraßenbau. Die Verhandlungen darüber mit den Ländern bieten noch gewisse Schwierigkeiten. Da die Länder teilweise noch gewohnt übertragen worden ist, steht bezugsweise der Reichsfinanzminister hierbei auf dem Standpunkt, daß die Mittel für den Wohnungsbau von den Ländern aufgebracht werden müssen. Soweit die Einnahmen der Hauszinssteuer dazu nicht ausreichen, hat der Reichsfinanz-

minister den Ländern den Weg der Inlandsanleihe vorgeschlagen. Ein Vorstoß, der von Sachsen abgelehnt worden ist. Mit Preußen sind darüber noch Verhandlungen im Gange, erst am Donnerstag nachmittags hat eine erneute Besprechung zwischen Dr. Reinhold und Dr. Häppler-Schiff darüber stattgefunden. Man kann sowohl im Interesse der Wohnungsnot wie auch der Erwerbslosen nur wünschen, daß die Einnahmen aus der Hauszinssteuer endlich reiflos den Zwecken des Neubaus zugute kommen und daß darüber hinaus alle Länder den Weg der Anleihe beschreiten, für den der innere Markt durchaus stark genug sein dürfte. Zur Errichtung von Landarbeiterwohnungen stellt das Reich eine Summe von 30 Millionen zur Verfügung in der Erwartung, daß Preußen sich mit dem gleichen Betrag an dieser Kostendruckmaßnahme beteiligt. Auf diesem Wege können etwa 25 000 deutsche Landarbeiter angestellt und somit mindestens ebensoviel polnische Saisonarbeiter überflüssig gemacht werden.

Das Problem der Erwerbslosigkeit ist ein nationales. Die Not der Millionen verlangt, daß seine Lösung nicht an den Instanzen der Bürokratie scheitert.

Deutsche Volkspartei und Vaterländische Verbände. Eine heftigste Stellungnahme.

Vor kurzen hatten die „Vaterländischen Verbände“ in Sachen angefaßt der dort bevorstehenden Landtags- und Gemeindevahlen an die Reichsparteien und in besonderen an die Deutsche Volkspartei ein Schreiben gerichtet, in dem gefordert war, daß die sogenannten nationalen Parteien Sachsen sich für den Gegenwart und Zukunft zu einer festen und für keinen Sonderfall löslichen schwarz-weiß-roten Einheitsfront zusammenschließen und ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie auch von Fall zu Fall grundsätzlich ablehnen sollten. In dem Schreiben der fünf Wehrverbände hieß es u. a.:

„Wir müssen allerdings die Sicherheit haben, daß der Bloch auch nach der Wahl wirklich bestehen bleibt und in unserem Sinne arbeitet. Wie wir uns diese Sicherheiten denken, wäre Gegenstand von späteren Einverständnissen. Wir unterzeichneten Verbände erklären, daß wir künftig politischen Parteien, die diese grundsätzlichen Forderungen ablehnen, Unterstützung und Wahlhilfe nicht mehr leisten werden.“

Nun scheint aber die Deutsche Volkspartei doch nicht geneigt zu sein, sich in die Befehlswege der Vaterländischen Verbände zu begeben. Jedenfalls spricht die parteiinterne „Nationalliberale Korrespondenz“ ganz offen aus, daß die Vaterländischen Verbände in Sachen sich nicht wandern dürfen, wenn ihre Forderungen abschlägig beschieden werden. Eine Partei, die praktische politische Arbeit leisten will, und sich nicht auf leere Agitation beschränkt, kann gar nicht anders handeln. Bemerkenswert ist außerdem noch, was die „N. L. C.“ dieser Stellungnahme hinzusetzt. Wir lesen da: „Wenn die Sächsischen Wehrverbände etwas einigen wollen, dann mögen sie in ihren eigenen Reihen und bei den kühnsten Organisationen im Reich anfragen. Da finden sie Arbeit genug. Die Deutsche Volkspartei wird sich niemals dazu bewegen lassen, eine große Partei wie die Sozialdemokratie grundsätzlich von der praktischen politischen Arbeit auszuschließen. Wenn die Deutschnationale Volkspartei heute abhebt, so ist das ihre eigene Schuld. Wenn sie sich an die Adresse der Deutschnationalen wenden. Die gegenwärtige Lage ist nicht für zweifelhafte Kraftproben, deren unmittelbare nächste Wirkung zweifellos die Stärkung radikaler Tendenzen in der Zeit allgemeiner Arbeitslosigkeit ist, geeignet. Die Vaterländischen Verbände werden nicht behaupten wollen, daß sie in der Lage sind, für jeden vororkommenden Einzelfall einen alleinigenmachenden Ratschluß anzustellen. Im Gegenteil dürfte es sich gerade in den Fragen der praktischen Politik sehr oft um Dinge handeln, die sich der Beurteilung der Wehrverbände entziehen.“ — Das ist, offen gesagt, immerhin eine klare Stellungnahme. Und nun wollen wir abwarten, was weiter geschieht!

Wenn man die schwarz-rot-goldene Fahne vom Dachholt. Der Rektor der Universität Greifswald, Prof. Dr. Wahlen, hatte am Verfassungstage des Jahres 1923 den Oberpell beauftragt, die schwarz-rot-goldene Fahne vom Dach des Universitätsgebäudes herunterzuholen. Da der Beamte sich weigerte, zog Prof. Wahlen eigenhändig die ihm verhasste Fahne der Republik ein. Die Folge war ein Disziplinarverfahren. Das Urteil wird erst jetzt bekannt. Es lautet auf Strafverurteilung und Minderung des Gehaltes um mehrere Stufen. Das Urteil muß man als außerordentlich milde bezeichnen. In der Markgräfler wäre ein Beamter, der den Staat derartig schwer beleidigt, einfach seines Amtes enthoben worden.

Parleinachrichten.

Bezirk Magdeburg.

D. D. P. (Stammlich). Die nächste Zusammenkunft findet am Dienstag, den 17. August abends 8 Uhr im Hotel „Weser Bar“, WeinstraÙe 6, statt. Die Mitglieder der D. D. P. werden gebeten, sich am Stammtisch zu beteiligen.

„In unsere Leser! Von den im Monat Juli d. J. erschienenen 5 Nummern sehen wir die Nachlieferung von jeder Nummer einige Exemplare. Wir bitten diejenigen Leser, die einzelne Nummern entbehren können, um diese gesandt zu übermitteln. An dieser Stelle im voraus aufrichtigen Dank.“

Ueber die Verfassungsfeier der D. D. P. berichteten wir in nächster Nummer.

Selbstmord eines deutschnationalen Abgeordneten. Die Polizei berichtet: „Das Ausschreiben vom 6. d. M. betreffend des mutmaßlichen Selbstmordes, dessen Attentatsache am 4. d. M. in der Turmhochzeitstraße gefunden wurde, ist erledigt. Es handelt sich um den Lehrer Erich Wieland aus Gerrode. Die Leiche ist am 8. d. M. beim Herrentrag aus der Elbe geborgen. Wieland hat sich einen Kopfschuß beigebracht und sich dann in die Elbe fallen lassen. Die von verschiedenen Zeitungen gebachte Mitteilung, daß die Leiche sofort von in der Nähe weilenden Personen aus der Elbe herausgezogen sei, ist nicht zutreffend.“ — Es handelt sich um den deutschnationalen Lehren anballischen Landtagsabgeordneten Wieland, der wohl aus Furcht vor Strafe sich das Leben nahm. Gegen ihn ist ein Verfahren wegen Sittlichkeitsverbrechens anhängig gewesen.

Festspiele im Harzer Bergtheater zu Thale. Als letzte Neueninführung bringen die Festspiele am Sonnabend, den 14. August, nachmittags 1/5 Uhr, „Das Kästchen von Helikon“ von Heinrich von Kleist zur Aufführung. Bühneneinrichtung und Regie: Direktor Erich Pabst. In den Hauptrollen sind beschäftigt: Karin Coans, Liese Treff, Margarete Albrecht, Günther Madann, Fritz Gildemeister, Gerhard Wiener. Die Bühnenmusik ist von Gerhard Broßig komponiert.

Naumann-Gedächtnisfeier

am 21. und 22. August in Goslar a. S. Sonnabend, den 21. August: Abend-Festspiele am Iobenden Holzsteg auf dem Steinhöhe b. Goslar. Rede des Herrn Dr. Schönburg-Braunschweig. Sonntag, den 22. August: Friedrich Naumann-Gedächtnisfeier vorm. 11 Uhr vor dem Kaiserhaus in Goslar. Gedächtnisrede von Herrn Dr. Schönburg. Wir rufen alle Jungdemokraten zur Beteiligung an vorstehender Veranstaltung auf. Geküßeltig bitten wir die Parteimitglieder um rege Beteiligung an dieser Feier. Weitere Auskunft erteilen: Ernst Fischer, Magdeburg, BismarckstraÙe 38, und Kurt Heinrich, Braunschweig, Friedrich-Wilhelmstr. 26, pr.

Bezirk Halle.

Bestellungen auf den

„Politischen Wegweiser“

(Mitteldeutsches Wochenblatt für Freiheit und Vaterland) nimmt jedes Postamt und auch die Geschäftsstelle der Deutschen Demokratischen Partei in Halle (Saale), Leipziger Straße 21, entgegen. Bezugsgebühr monatlich 55 Pfg. zuzüglich 6 Pfg. Postgebühr.

Staatsminister Dr. Schreiber

beim Reichsbanner in Bitterfeld.

Der Gau Halle-Merseburg des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ hatte seine diesjährige Verfassungsfeier in die unmittelbar dem mitteldeutschen Grubenindustrielle gelegene Stadt Bitterfeld gelegt. Die Stadt, der noch heute die Gruben-Arbeiterschaft ihr Gepräge aufdrückt, war in den Jahren 1919-21 der Schauplatz besonders schwerer innerer Kämpfe. Die Verfassungsfeier des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold sollte auch hier durch Aufmerksamkeit und Ehrdurd den festen Willen der im Reichsbanner organisierten Massen zum Schutz und zum Festhalten an der republikanischen Staatsform und der Verfassung in augenscheinlicher Form bewiesen. Das ist gelungen. Die Feier war für den 7. und 8. August angesetzt. Schon am Abend des 7. August waren starke Abordnungen des Reichsbanners aus dem Gau nach Bitterfeld gekommen. Die Begrüßungsansprache hielt der 2. Gauvorsitzende Renter. Der eigentliche Zugang der auswärtigen Abteilungen setzte am Sonntag ein. Als Festredner hatte Herr Staatsminister Dr. Schreiber abgelehnt, der nachmittags in Bitterfeld eintraf. Von den Behörden waren vertreten: der Regierungspräsident Dr. Grühner, Landrat Guste, Landrat Stammmer und für den beherrschten 1. Bundesführer Oberpräsident Ströling der 2. Bundesführer Kunzemann-Magdeburg. Nach einem Umzug durch die Stadt hielt Herr Handelsminister Dr. Schreiber auf der großen Festwiese, auf der das Reichsbanner mit seinen schwarz-rot-goldenen Fahnen aufgestellt genommen hatte, die Festrede. Er führte aus, daß die preussische Regierung großes Interesse an der republikanischen Feiern nehme und forderte von neuem die Erhebung des Verfassungstages zum Nationalfeiertag. Ein Tag im Jahre müsse im Volkstanz dem Volke gehören. Wirkung und Geltung des Reichsbanners seien vor allem darin zu finden, daß 2 Jahre seines Bestehens genügt hätten, um dem Volkstanz von rechts und links ein Ende zu bereiten. Trotzdem aber müßten die Republikaner wachsam sein und es gelte, dem wirtschaftlichen Terror, den gesellschaftlichen Drangsalierungen, den Schikanen gegen Staatsform und Verfassung

mit aller Energie entgegenzutreten. Der Minister wandte sich dann u. a. besonders an die Pflicht der Beamten: Wer dem Staat dienen will, muß sich auch zur Staatsform bekennen und die Staatsfarben achten! Ein Volk, das seine Selbstbestimmung nicht achtet, bedingte sich selbst. Seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführenden klagen aus in dem Hause: In Treue zum Staat, in Treue zum Volk, in Treue zur Zukunft! Unter Ansprachen weiterer Redner und Gesang schloß die eintrachtvolle Veranstaltung ab. Neben den Reichsbanner-Gruppen erschienen auch die Mitglieder der Reichsbanner-Gruppen, die dem Reichsbanner an die Spitze der Stadtverordneten an Rathhaus nur die Stadtfarben gezeigt habe. Es sei dahin zu wirken, daß dieses Verhalten gegenüber Verfassung und Staat sich nicht wiederhole.

Nach dem Festakt entwidelte sich auf der Festwiese und in den vorgesehenen Festlokalen ein lebhaftes Treiben. Alles verlief ohne Störung. Das Reichsbanner hat gezeigt, daß es auf der Wacht ist und erforderlichenfalls auch die Kraft zum Schutze der Republik besitzt.

Halle. Mit der Einfindung der im Handschreiben vom 20. Juli angeforderten Anschriften an die Parteigeschäftsstelle sind noch einige Kreisvereine in Rückstände. Schnelligste Erledigung ist dringend notwendig.

Die Deutsche Demokratische Partei Ortsgruppe Weihenfels veranstaltet am Sonntag, den 22. Aug. 1926 von nachm. 3 Uhr ab im Bahnhofsrestaurant Leipzig eine Verfassungsfester. Die Veranstaltung, welche in Form eines Sommerfestes stattfindet, besteht aus Festeinrichtung (Kreismedizinalrat Rühlstein, Merseburg), musikalischer Unterhaltung, Reigen und sonstigen Aufführungen, Unterhaltung für Jung und Alt, sowie Tanz. Wir hoffen, Sie an diesem Tage begrühen zu dürfen. Der Festausflug. Bei unglücklicher Witterung findet die Fester im Saale statt.

Soziales

Beamtenrätewahlen bei der Reichsbahn.

Am 27. und 28. September.

Die Wahlen zu den Orts- und Bezirksbeamtenräten sowie dem Hauptbeamtenrat bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft finden am 27. und 28. September 1926 statt.

Beratung der Reichsdienststrafordnung.

Der 14. Reichstagsausschuß für Beamtenangelegenheiten hatte die Weiterberatung der Reichsdienststrafordnung außerhalb der Plenarsitzung des Reichstages bereits für den 5. Oktober in Aussicht genommen. Wie jetzt mitgeteilt wird, wird der Ausschuß aber erst am 18. Oktober aufzutreten weil nach den Beschlüssen des Reichstagsrats seiner der Reichstagsausschüsse vor dem 18. Oktober tagen soll.

Die Vereinbarungen über die Beamtenbesoldung.

Preußen stimmt nicht zu.

Da die Verlängerung des Reichsbesoldungspertales nicht durchgeführt werden konnte, sollte versucht werden, eine Vereinbarung zwischen den Reichs- und Landesregierungen in der Frage der Einheitlichkeit der Beamtenbesoldung zu schaffen. Wie jetzt bekannt wird, ist diese Vereinbarung nicht zustande gekommen, da Preußen ihr nicht zugestimmt hat.

Verantwortlich für die Redaktion und den Verlag
Ludwig Künz, Magdeburg.
Druck: Buchdrucker Hugo Alpers (Allg. Ztg.), Delitzsch.

◆◆ Anzeigen aus dem Bezirk Magdeburg ◆◆

Salzquelle
Jeden Sonntag:
Konzert
Anschließend
Tanzkränzchen.

Parkrestaurant Vogelgesang
berühmt durch seinen urwäldigen Baumbestand und durch seine wunderbaren Rosen- und Dahlien-Anlagen, die bedeutendsten der Provinz.
Sonntags:
Gesellschafts-Ball.

Spielplan vom 7. bis 25. Aug.
der
Festspiele
im Harzer Bergtheater.

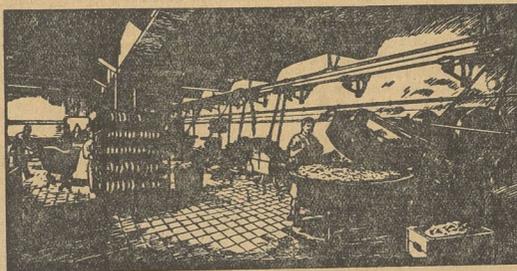
Sonnabend, den 14. Aug., nachm. 1/5 Uhr:
Das Käthchen von Heilbronn (Ereignisaufführung).
Sonntag, den 15. Aug., nachm. 1/5 Uhr:
Liebes Leid und Lust.
Montag, den 16. Aug., nachm. 1/5 Uhr:
Das Käthchen von Heilbronn.
Dienstag, den 17. Aug., abds. 6 Uhr:
Faust I.
Mittwoch, den 18. Aug., nachm. 1/5 Uhr:
Das Käthchen von Heilbronn.
Donnerstag, d. 19. Aug., nachm. 1/5 Uhr:
Liebes Leid und Lust.
Freitag, den 20. Aug., nachm. 1/5 Uhr:
Die Räuber.
Sonnabend, den 21. Aug., abds. 6 Uhr:
Faust I.
Sonntag, den 22. Aug., nachm. 1/5 Uhr:
Das Käthchen von Heilbronn.
Montag, den 23. Aug., nachm. 1/5 Uhr:
Die Räuber.
Dienstag, den 24. Aug., nachm. 1/5 Uhr:
Liebes Leid und Lust.
Mittwoch, den 25. Aug., abds. 6 Uhr:
Faust I.

Schluss der Festspiele.
Sind Sie schon Mitglied im?
Konsum-Verein Magdeburg

Billigste Bezugsquelle für Schuhwaren
B. Wolff's Gelegenheitskäufe
Schwertfegerstraße 14/15.
Wilhelm Kobelt
Telefon 7282 **Börplatz** Telefon 7282
H. Fleisch- und Wurstfabrik

Deutsche Einheit
Herausgegeben von Postfachler v. D. Graf Bernstorff
M. d. A. und Senator a. D. Dr. Stubmann.
Verl.-Verh.-Verlag G. m. b. H., Hamburg 11.
Bezugspreis: Vierteljährlich 4 RM.

Konsum - Verein für Magdeburg u. Umgeg. E. G. m. b. H.



Prima Rinder-Gefrierfleisch
Rouladen . . . Pfd. 100 Pfg. || Roastbeef . . . Pfd. 80 Pfg.
Filet . . . Pfd. 100 Pfg. || Hohe Rippe . . . Pfd. 75 Pfg.
Schmorfleisch . . . Pfd. 90 Pfg. || Kochfleisch . . . Pfd. 66 Pfg.

Frisches Schweinefleisch
in allen Lagern.
Fleisch- und Wurstwaren
zu den billigsten Tagespreisen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß sich unser
Manufakturwarenlager nicht mehr Breiter Jakobstr. 42
Berg, sondern
Ecke Petersstraße, befindet.

Hohenzollern-Park.
Jeden Dienstag, Mittwoch,
Donnerstag von 4 Uhr ab
Kaffee-Konzert
mit
Kleinkunst-Bühne.
Eintritt frei. Eintritt frei.

Hermann Peters
gegr. 1872 Magdeburg gegr. 1872
Inhaber:
Gustav und Albert Peters
Dachdeckermeister
Braunschweigstr. 4, Fernruf. 5670
Ausführung
aller Art Dachung.

Wir fertigen
Drucksachen
für jeden Bedarf
schnelstens an
Buchdruckerei
Hugo Alpers,
Delitzsch.
Fernruf 466.
Inserieren
bringt
Erfolg!
D. D. B.
Fernprediger
8095

Park-Restaurant Herrenkrug
Jeden Mittwoch und Sonntag
Große Konzerte
Dr. Gustav Schroeder
Gertrud Schroeder
geb. Herwig
zeigen ihre Vermählung an
14. August 1926.

Nichtiger Anzeigen-Acquisiteur
gegen hohe Provision
gesucht.
Offerte unter V. M. an die Expedition unseres Blattes, Magdeburg, Breiterweg 139/140.

Fußbodenholzmatten
Jalousien, Rolläden,
Reparaturen, Reparaturmater
Jalousiefabrik Schmidt
gegründet 1871.
Magdeburg, Feilgassestr. 24, Tel.

Demokraten!
Beteiligt Euch an dem
Stammfisch
jeden Dienstag ab 8 Uhr im
Hotel Weißer Bär.

Hotel u. Restaurant „Weißer Bär“
Bes. Ad. Thurnagel.
Fachmännische Ausbildung von
Kraftwagenführern
in der staatl. konz. Privat-
Auto-Schule BUSCH
Prälatenstraße 32 — Fernruf 1122
Prosp. frei. Erleicht. Zahlungsb. Eintr. 120.
Windjacken — Brechesosen
Arbeiterbekleidung
sehr billig nur in
PRESSLEINS TEXTILHALL
Butterstraße 8.

Stärkt die Demokratie!
Über dem Vaterlande nützen will,
für **Einigkeit, Recht und Freiheit** eintritt,
der reißt zur gemeinsamen Arbeit
allen Gleichgesinnten die Hand.
Zur Aufnahme meldet sich:
Name:
Vorname:
Beruf:
Wohnort:
Straße: Nr.
Bemerkungen:
Ausgefüllt einzusenden an die
Deutsche Demokratische Partei
für den Bezirk **Halle,**
Halle, Leipziger Straße 21;
für den Bezirk **Magdeburg-Anhalt,**
Magdeburg, Breiter Weg Nr. 139/140

Politischer Wegweiser

Mitteldeutsches Wochenblatt für Freiheit und Vaterland.

Nummer 33

Seite (S.), 14. August 1926

2. Jahrgang

Gedenken zum 11. August*

VON

Vizepräsident Geh. Regierungsrat Dr. Kaufmann.

Zum 7. Male jährt sich heute der Tag, an welchem sich das deutsche Volk in der Nationalversammlung in Weimar seine neue Verfassung gab. Sieben Jahre sind seit jenem denkwürdigen 11. August 1919 vergangen, ohne daß die seit langem gehegte Wunsch, durch ein Reichsgesetz den Verfassungstag zum Nationalfeiertag des deutschen Volkes zu machen, in die Tat umgesetzt wäre. Dieser Umstand ändert aber an der Tatsache nichts, daß sich im Laufe der Jahre der Gedanke immer mehr Bahn gebrochen hat, daß es richtig und angeeignet ist, den 11. August förmlich zu begehen.

Denn der 11. August verdient es, als Nationalfeiertag gefeiert zu werden. Ein jedes Volk braucht einen Nationalfeiertag, an dem sich jeder Bürger als treuer Patriot in Liebe zu seinem Vaterlande bekennt.

Und da frage ich: Welcher Tag ist wohl zu einem solchen Befestigungspunkt geeignet als derjenige Tag, an dem nach einer verfassungswidrigen Übergangszeit in schwerer Gemeinschaftsarbeit die neue Verfassung entstand, die die Grundlage für die staatliche Ordnung und für unseren Wiederaufbau bildet! Nachdem die Novemberkrisis des Jahres 1918 die alte Verfassung hinweggefegt hatten, war es die vornehmste und wichtigste Aufgabe der Nationalversammlung in Weimar, dem neuerrichteten Deutschland eine neue Verfassung zu geben. Geboren auf geistlichem, alt-historischem Boden in Weimar galt es, das Staatsgeschick der jungen Republik, das von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung so zuversichtlich und hoffnungsvoll befragt war, durch eine klippensichere und in jeder Weise gefahrvolle Fahrstraße hindurchzuführen, um es wohlbestehen in den künftigen Tagen zu bringen. Es ist das unsterbliche Verdienst des damaligen, leider so früh verstorbenen Reichsministers des Innern Dr. Brüel, in mühevoller Gemeinschaftsarbeit dieses Werk vollbracht zu haben.

Vom richtigen Verständnis dieses für unsere Weiterentwicklung so wichtigen Grundgesetzes leitet mich ein kurzer

Abgeordnete gewählt wurden, darunter 36 Frauen. Am 6. Februar des gleichen Jahres traten die wegen der damaligen Berliner Unruhen und auf süddeutschen Wunsch nach Weimar einberufenen Abgeordneten im historischen Weimarer Theater zur Verfassung gebenden deutschen Nationalversammlung zusammen. Damit war die Errichtung der deutschen demokratischen Regierung staatsrechtlich vollendet. Ihre endgültige Ausgestaltung sollte die neue Reichsverfassung bringen. Dieser großen Aufgabe wandte sich die Nationalversammlung alsbald zu.

Da die Vollerfüllung einer neuen Reichsverfassung aber selbstverständlich mehrere Monate in Anspruch nahm, beschloß sie zunächst einer vorübergehenden einstweiligen Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands, welche in dem „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“ geschaffen wurde. Nach ihm trat die Nationalversammlung an die Stelle des bisherigen Reichstags. Sie war das Organ der Gesetzgebung und hatte als solches die Aufgabe, die künftige Reichsverfassung und sonstige dringende Reichsgesetze zu beschließen. Mit den Vorarbeiten für die neue Reichsverfassung hatte bereits der Rat der Volksbeauftragten begonnen, indem er den Staatsrechtslehrer an der Berliner Handelshochschule, Prof. Dr. Hugo Preuß, zum Staatssekretär des Innern ernannte, in dessen wissenschaftlich bewährte Hände die Vorarbeiten zur neuen Reichsverfassung gelegt wurden. Preuß arbeitete einen Entwurf nach dem Entwurf aus. Dieser Preußische Entwurf erweckte allenthalben in der öffentlichen Meinung, namentlich bei den Landesregierungen, lebhaften Widerspruch. So seiner Umarbeitung traten Vertreter der Landesregierungen mit solchen der Reichsregierungen zusammen. Das Ergebnis der Beratungen war ein neuer umfangreicher Entwurf, der der Nationalversammlung am 21. Februar 1919 als „Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches“ von der Reichsregierung vorgelegt wurde. Die Nationalversammlung verhandelte hierüber in der 1. Sitzung Ende Februar und Anfang März. Die Beratungen endeten mit der Überweisung der Vorlage an den Verfassungsausschuß, der in gründlicher, streng jährlicher Arbeit die Regierungsvorlage sorgfältig durchberiet. Der Verfassungsausschußentwurf weist zahlreiche Veränderungen und viele Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf auf. Neben der restlosen Durchführung der Demokratie war vor allem bemerkenswert die ziemlich radikale Beseitigung der partikularistischen Konzeption des Regierungsentwurfs, die Einschränkung des Föderalismus und die außerordentlich starke Betonung des Unitarismus. Der wirtschaftliche und staatsrechtliche Schwerpunkt des deutschen Staatswesens war in das Reich verlegt. Das letzte Wort hatte namentlich die Nationalversammlung selbst zu sprechen. In der 2. und 3. Sitzung wurde das ganze Verfassungswerk im Juli 1919 auf der Grundlage des Verfassungsausschußentwurfs noch einmal eingehend durchberaten. Zu einer ganzen Reihe kleiner Veränderungen traten auch solche schwerwiegender Art. Bekannt ist, wie umritten bis zur letzten Stunde die Beschlüsse über die Ungruppierung der Länder und über die Stellung des Religionsunterrichts im öffentlichen Schulwesen war. Weitere Meinungsverschiedenheiten, namentlich über die Reichsgerichte, die Wahlperiode, den Volksentscheid und das Reichsbegehren, die Arbeiter- und Wirtschaftsräte und die Nichtwählbarkeit von Mitgliedern landesherzoglicher Familien zum Reichspräsidenten wurden teils durch ausgleichende Einigung, teils durch Abstimmung erledigt. Am Abend des 31. Juli 1919 fand das Weimarer Verfassungswerk eine von starker Mehrheit — 262 gegen 75 Stimmen — getragene Annahme. Damit war die Verfassung der deutschen Republik verabschiedet. Das Gesetz wurde am 11. August 1919 vom Reichspräsidenten unterzeichnet.

Die neue Reichsverfassung stellt in ihrem 1. Artikel verfassungsmäßig fest, daß das „Deutsche Reich eine Republik“ ist, und daß „die Staatsgewalt vom Volke ausgeht“.

Es aber das Volk selbst die Quelle aller politischen Gewalt in der deutschen Reichsrepublik, so ist es weit mehr als früher erforderlich, daß jeder Bürger mit der Reichsverfassung vertraut ist. Jeder ist das Gegenteil vielfach der Fall, ein Mangel, dem unbedingt abgeholfen werden muß.

Sieben Jahre sind seit jenem denkwürdigen 11. August 1919 vergangen. In dieser Zeit sind zahlreiche Gesetze und Verordnungen erlassen worden, die die Reichsverfassung ergänzen oder auch abändern. Am behutsamsten sind die Eingriffe in die Reichsverfassung, die antiatisch der

verwerflichen Morde vorgenommen werden mußten, denen die Reichsminister Erzberger und Rathenau zum Opfer fielen. Es ist vor allen Dingen das Gesetz zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1921. Eine weitere Veränderung mußte befanntlich der Artikel 180 erfahren, nach dem „bis zum Amtsantritt des ersten Reichspräsidenten kein Amt von dem auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt gewählten Reichspräsidenten geführt wird“. Es war dies leider erforderlich, weil die Parteien sich über die Person des zu wählenden Reichspräsidenten nicht einigen konnten, aber darin übereinstimmten, daß die damalige Zeit wirklich nicht geeignet erschien, zu einem Wahlskampfe über die Person des Reichspräsidenten zu schreiten. So kam man denn zu dem Kompromiß, der seinen Niederschlag in dem Gesetz zur Änderung des Art. 180 vom 27. Oktober 1922 fand, nach dessen einzigen Artikel befanntlich der von der Nationalversammlung gewählte Reichspräsident kein Amt bis zum 30. Juni 1925 zu führen hatte.

Nach vor Ablauf dieser Amtszeit ist der erste Reichspräsident Ebert aus dem Leben geschieden, einer heimlichen Krankheit, der er in seinem überragenden Pflichtgefühl nicht die erforderliche Bedeutung beimaß, ist er zum Opfer gefallen.

Er hat es in seiner Amtszeit, die wahrlich überaus an unendlichen Schwierigkeiten gewesen ist, verstanden, das deutsche Staatsgefüge durch alle Fährlichkeiten, durch alle Gefahren und Stürme hindurchzuführen, er hat es immer wieder verstanden, die leider gar zu großen Gegensätze unter den Parteien auszugleichen und dadurch der jungen Republik neue folgenschwere und unübersehbar große Gefahren fernzuhalten. Der Grundgedanke seines Tun und Handelns ist allein das Wohl unseres geliebten Vaterlandes gewesen! Das wird jeder objektive Mensch anerkennen müssen.

In der ersten Hälfte der Amtszeit des Reichspräsidenten Ebert waren die Verhältnisse in Deutschland so unruhig, wie sie in der Geschichte der deutschen Republik noch nie gewesen waren. Die Verhältnisse waren so unruhig, wie sie in der Geschichte der deutschen Republik noch nie gewesen waren. Die Verhältnisse waren so unruhig, wie sie in der Geschichte der deutschen Republik noch nie gewesen waren.

Wenn man sich die Verhältnisse in Deutschland vor Augen stellt, so wird man sich fragen, wie es möglich war, daß nach dem 11. August 1919 ein so langer Frieden in Deutschland herrschen konnte. Die Antwort ist einfach: Die Verhältnisse waren so unruhig, wie sie in der Geschichte der deutschen Republik noch nie gewesen waren.

Die Verhältnisse waren so unruhig, wie sie in der Geschichte der deutschen Republik noch nie gewesen waren. Die Verhältnisse waren so unruhig, wie sie in der Geschichte der deutschen Republik noch nie gewesen waren. Die Verhältnisse waren so unruhig, wie sie in der Geschichte der deutschen Republik noch nie gewesen waren.

Die Verhältnisse waren so unruhig, wie sie in der Geschichte der deutschen Republik noch nie gewesen waren. Die Verhältnisse waren so unruhig, wie sie in der Geschichte der deutschen Republik noch nie gewesen waren. Die Verhältnisse waren so unruhig, wie sie in der Geschichte der deutschen Republik noch nie gewesen waren.

Rückblick auf seine Entscheidungsgeschichte, die bis in die Zeit der alten Reichsverfassung zurückreicht, erwünscht. Je länger der Kriegszustand dauerte, und je stärker er die alten Grundlagen und übernommenen Einrichtungen des Staatslebens berührte, desto lebhafter erweckte er im ganzen Volke den Wunsch nach einer zeitgemäßen organischen Fortbildung der verfassungsmäßigen Zustände des Reichs. Hierzu gehörte vor allen Dingen die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Reichsregierung und Reichstag, dadurch, daß Männer in leitende Stellen berufen wurden, die neben ihrer persönlichen Eignung auch das volle Vertrauen der großen Parteien der Volksvertretung genossen. Aber er ist unter dem schweren Druck der verhängnisvollen Wendung, die im Sommer 1918 die Kriegslage nahm, reifte die Verwirklichung einer solchen „Parlamentarisierung“ der Reichsregierung. Das Ergebnis waren die beiden Reichsgesetze vom 28. 10. 18, durch die 3 wichtige politische Forderungen ihre Erfüllung fanden.

Einmal die Parlamentarisierung der Reichsregierung, d. h. die Unterordnung der Reichsregierung unter den Willen des Reichstages. „Der Reichstag hat das Recht, die Amtsführung des Reichstagskompetenz; bei der Einsetzung über Krieg und Frieden wirkt hinstorft die Reichsregierung mit. Und zweitens: die Durchführung des Konstitutionalismus auf dem Gebiete der Kommando-gewalt insofern, als der militärische Oberbefehl bei parlamentarischen Kontrolle unterstellt wurde.“

Durch diese neuen Verfassungsbestimmungen war staatsrechtlich bereits damals das deutsche Reich in die Reihe der parlamentarisch regierten Staaten getreten, denn der Schwerpunkt der politischen Gewalt ruhte schon damals beim Reichstag. Waren aber diese Veränderungen der Reichsverfassung im Wege der Evolution vor sich gegangen, so wurde im Wege der Revolution die ganze Verfassung befreit, denn der Bestand eines jeden Gesetzes ist von dem Bestand des Staates abhängig, der das Gesetz erlassen hat. So galt es denn, von neuem aufzubauen. Schon am 30. November 1918 erließ der Rat der Volksbeauftragten, der die legislative und exekutive Gewalt ausübte, nachdem der Gedanke der demokratischen Republik über das Kaiserreich geherrschet hatte, die Verordnung über die Wahlen zur Verfassung gebenden deutschen Nationalversammlung. Bereits am 19. Januar 1919 fanden diese Wahlen statt und zwar mit dem Ergebnis, daß 421

* Auszug aus einer Rede, gehalten bei der beschließenden Verfassungsfeier am Mittwoch, den 11. August in Magdeburg.

